

Liechtensteins Rentner freuen sich auf das Weihnachtsgeld

Im März entscheidet das Schweizer Stimmvolk über die Einführung einer 13. AHV-Rente – in Liechtenstein gibt es sie schon lange



Parlamentsgebäude in Vaduz. Im Fürstentum gilt die AHV als finanziell gesichert – zumindest noch bis 2036.

IMAGO

GÜNTHER MEIER, VADUZ

Nicht nur die Kinder freuen sich in Liechtenstein auf die Weihnachtszeit. Auch für die Rentner gibt es jedes Jahr einen speziellen Grund zur Freude. Die AHV schickt den Seniorinnen und Senioren ein Weihnachtsgeld in Form einer zusätzlichen 13. Rentenauszahlung. Je nach Einstufung aufgrund der Beitragsjahre beläuft sich die Bescherung bei einer Minimalrente auf 1190 Franken, bei einer vollständigen Versicherungskarriere sind es 2380 Franken.

Erstmals ist die 13. AHV-Rente im Jahr 1998 ausgerichtet worden. Nach einem Vierteljahrhundert dieser Weihnachtsbescherung kann also bereits von einer Tradition gesprochen werden.

Die 13. AHV-Rente wurde schrittweise eingeführt. Bereits Ende der

1980er Jahre stellten Parlamentarier entsprechende Überlegungen an. AHV-Verwaltung und Regierung standen der Ausrichtung einer zusätzlichen Monatsrente jedoch zurückhaltend gegenüber, da in den nächsten Jahrzehnten nicht unbedingt mit einem weiteren Wachstum der Zahl der AHV-pflichtigen Erwerbstätigen gerechnet werden konnte. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass sich aus der anstehenden Integration des Landes in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) noch nicht abschätzbare Belastungen ergeben könnten.

In der Wirtschaft Standard

Die AHV-Anstalt machte überdies darauf aufmerksam, dass die solide finanzielle Lage der liechtensteinischen AHV nicht dazu verleiten dürfe, un-

überlegte Änderungen an den Leistungen des Sozialwerks vorzunehmen. Gestützt auf das Gutachten eines Schweizer Versicherungsexperten resultierte 1992 der Kompromiss, vorerst ein Weihnachtsgeld in Höhe einer Viertelrente auszuzahlen. Bereits zwei Jahre später wurde das Weihnachtsgeld auf eine halbe Rente erhöht, was angesichts der guten Finanzlage der AHV eine entsprechende Initiative für eine weitere Erhöhung auslöste.

Die Rechnungsüberschüsse der AHV-Anstalt hätten sich nicht nur positiv, sondern geradezu sprunghaft entwickelt, lautete denn auch der Kernsatz einer parlamentarischen Initiative im Jahr 1998. Damit könne die Ausrichtung einer 13. Rente gerechtfertigt werden. Ausserdem wiesen die Initianten darauf hin, in der Wirt-

schaft gehöre der 13. Monatslohn als Weihnachtsgeld inzwischen schon zum Standard. Und aufgrund der Einführung einer zusätzlichen Monatsrente zugunsten der Rentnerschaft sei bestimmt keine Beeinträchtigung der zukünftigen Renten zu befürchten. Erwartungsgemäss beschloss das Parlament die 13. Rente und die erstmalige Ausrichtung dieses Weihnachtsgeldes noch im gleichen Jahr.

Aufstockung aus der Staatskasse

Die Befürchtungen, dass die Finanzierung der AHV irgendwann nicht mehr gesichert ist, begleiteten bereits die Einführung der 13. Monatsrente und tauchen noch immer regelmässig bei Diskussionen auf, wenn es um die soziale Sicherheit geht. Auch Erbprinz Alois, das amtierende Staatsoberhaupt, bezeichnete schon mehrfach die langfristige Sicherung der AHV als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates.

Ein Gutachten, das 2020 von der Regierung in Auftrag gegeben wurde, gelangte zum beruhigenden Schluss, die liechtensteinische AHV könne ihre Verpflichtungen auch in den nächsten zwei Jahrzehnten erfüllen. Damals besass die AHV-Anstalt noch Reserven, die ungefähr 10 Jahresausgaben entsprachen. Erst 2036, wurde prognostiziert, könnte der Stand der Reserven auf fünf Jahresausgaben sinken. Nach den gesetzlichen Vorgaben wäre dann der Zeitpunkt gekommen, um Massnahmen zur Rentensicherung zu treffen.

Inzwischen sind jedoch Vorkehrungen getroffen worden, um diesen Zeitpunkt hinauszuschieben. Die Beitragsätze von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind leicht auf 8,1 Prozent ab dem Jahr 2020 angehoben worden. Eine weitere Erhöhung, die von der Regierung vorgeschlagen wurde, lehnte das Parlament ab. Dafür aber erhielt der AHV-Fonds eine einmalige, ausserordentliche Zuwendung von 100 Millionen Franken aus der Staatskasse.

Diese Aufstockung aus Steuergeldern ging nicht ganz ohne Nebengeräusche über die Bühne. Weil aufgrund der vielen Zuspender aus der Schweiz und Österreich an Arbeitsplätze in

Liechtenstein entsprechend viele Rentner ihren Wohnsitz im Ausland hätten, handle es sich um einen Export an Steuermitteln. Die Regierung gab allerdings Entwarnung: Betragsmässig gingen über zwei Drittel der Renten an Bezüger im Inland, nur rund 10 Prozent in die Schweiz, der Rest in verschiedene andere Länder.

Auch bei den per 2023 leicht angehobenen Renten gab es erneut kritische Stimmen zum «Rentenexport». Die Demokraten pro Liechtenstein lehnten eine Rentenerhöhung ab und forderten als Kompensation die Aufhebung der Krankenkassen-Franchise von 500 Franken für Personen im Rentenalter. Im Parlament drang die Oppositionspartei mit diesem Vorschlag nicht durch, doch ihre Initiative erhielt bei der Volksabstimmung im Sommer 2022 eine Zustimmung von 63,9 Prozent.

Die Initianten hatten mit dem Slogan «Gegen Sozialabbau bei den Rentnern» mit Erfolg an das soziale Gewissen der Stimmberechtigten appelliert. Überdies wurde der Regierung und anderen Parteien, die sich gegen die Franchise-Abschaffung ausgesprochen hatten, eine «mangelnde Solidarität gegenüber der älteren Generation» vorgeworfen. jener Generation, die entscheidend zum heutigen Wohlstand in Liechtenstein beigetragen habe.

Weihnächtliche Gefühle

Laut einer Umfrage des Liechtenstein-Instituts bildete dieser finanzielle «Dank» an die frühere Generation eines der massgeblichen Argumente für die Zustimmung. Wohl nicht anders dürfte eine Befragung über das Weihnachtsgeld ausfallen. Darauf weist die Ablehnung eines Regierungsvorschlags im Jahr 2020 hin, die 13. AHV-Rente nicht mehr gesondert auszuzahlen, sondern als Bestandteil der monatlichen Rente. Nach Protesten aus der Bevölkerung zog die Regierung ihren Vorschlag zurück, obwohl die Rentner damit keinen Franken verloren hätten. Offenbar macht es einen Unterschied, wenn man die 13. AHV-Rente gesondert erhält – erst recht in der schenckfreudigen Zeit kurz vor Weihnachten.